

Allgemeine Bestimmungen

- Telefon-Nr. am Renntag: Rennbahn: 04425-9903307 (mobil 1: 0175-22 7 22 22 / mobil 2: 0171-7711516 / mobil Meldestelle: 0170-7155353)
- Grasbahn, Linkskurs, 1027 m, Autostart
- Pro Rennen werden maximal 12 Pferde zugelassen
- Startberechtigt sind 4 - 10j. inl. Stuten und 4 - 14j. Hengste und Wallache, sofern die Ausschreibung nichts anderes besagt.
- Die Trabrennen werden gemäß der Trabrennordnung und den Sonderbestimmungen des HVT für ländliche Bahnen (C-Bahnen) gelaufen.
- Reuegeld 150,00 Euro bei Nichtvorlage eines tierärztlichen Attestes
- Für jedes Startpferd ist am Renntag ein Equidenpass mitzuführen (Identitätskontrolle; Eintrag der Dopingprobe)
- In allen Rennen werden zusätzlich zum Rennpreis 10 % Züchterprämien gezahlt
- Der verantwortliche Trainer erhält von den gewonnenen Rennpreisen einen Anteil von 10 %
- Nennungsgelder sind beim ZVS zu entrichten
- Die Züchterprämien werden über die Züchterprämienverrechnungsstelle des HVT ausgezahlt, die Rennpreise an die Besitzer (90%) und Trainer (10%) über die ZVS.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu wenig Nennungen die Rennausschreibung für das jeweilige Rennen wieder zu öffnen und den Nennungsschluss um einen Tag zu verlängern.
- Der Veranstalter stellt unentgeltlich die Startnummern zur Verfügung. Die Nummern sind bis nach den letzten Rennen in einem sauberen Zustand abzugeben. Bei Nichtrückgabe, Beschädigung oder Verschmutzung der Startnummern wird eine Gebühr von 30.00 Euro pro Startnummer vom Veranstalter berechnet.
- Jedes an Rennen teilnehmende Pferd muss gemäß § 28 TRO haftpflichtversichert sein. Die Deckungssummen für die Tierhüter- und Tierhalterhaftpflicht betragen z.Zt. 1.000.000 Euro für Personenschäden, 0.5 Mio. Euro für Sachschäden und 25.000 Euro für Vermögensschäden. Mit der Abgabe der Erklärung zur Starterangabe wird versichert, dass eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht.
- Pferde, die an Vorlaufrennen mit Entscheidungslauf und/oder Trostlauf teilnehmen, müssen am Entscheidungslauf oder Trostlauf teilnehmen, da sonst bei Nichtteilnahme der gewonnene Rennpreis des Vorlaufrennens verfällt. Diese Regelung trifft nicht zu, wenn vom diensthabenden Bahntierarzt ein Attest vorgelegt wird. Bei Nichtwahrnehmung einer Startberechtigung ist das jeweils nächstplatzierte Pferd im Finale startberechtigt.
- Der Hooksieder R.V. behält sich das Recht vor, Rennen zu teilen oder bei ungenügenden Nennungen zusammen zu legen
- Werden Rennen geteilt oder zusammgelegt und dann geteilt, geht dies nach der Gewinnsumme.
- Die Rennpreise sind Nettopreise ohne die darauf entfallende gesetzliche Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird den Rennpreisempfängern dann im Nachhinein ausgezahlt, wenn diese gegenüber dem Veranstalter - innerhalb von 4 Wochen nach der Veranstaltung - eine dem Umsatzsteuergesetz entsprechende Rechnung abgeben.

Besondere Bestimmungen des Hooksierler R.V.

- Der Veranstalter behält sich vor, Rennen bei besonderen Einflüssen oder höherer Gewalt abzusagen oder abubrechen.
- Bei extrem schlechter Wetterlage kann auf Starts durch Anfahren ausgewichen werden.
-

Zur Beachtung:

Geben Sie bei der Angabe der Nennungen Ihre Fax- Nr. oder Ihre e-mail Adresse an. Sie erhalten dann von uns eine Starterliste. Die Abrechnung der Rennpreise erfolgt über die zentrale Verrechnungsstelle des H.V.T.

Rennpreise + 10 % ZP

900	(450-220-110-70-50)
1000	(480-250-120-100-50)
1200	(580-300-150-110-60)
1250	(625-315-150-100-60)
1500	(700-350-200-150-100)
1750	(850-420-210-160-110)
1800	(880-440-210-160-110)
2000	(950-500-250-180-120)
2400	(1180-580-300-210-130)
2500	(1200-600-320-230-150)
4000	(2000-950-450-350-250)